

Stadtradeln Für den Landkreis anmelden

Der Landkreis Trier-Saarburg beteiligt sich noch bis einschließlich 29. Juni am bundesweiten Wettbewerb „Stadtradeln – Radeln für ein gutes Klima“. Ziel ist, neben dem Klimaschutz, die Förderung des Radverkehrs in der Region und nicht zuletzt auch die Ermunterung, etwas für die Gesundheit zu tun.

Wer mitmachen und Kilometer sammeln möchte, kann dies ganz einfach tun: Unter www.stadtradeln.de Landkreis Trier-Saarburg eingeben, sich registrieren oder die STADTRADELN-App herunterladen, um die gefährten Strecken zu tracken. Ob zur Arbeit, zum Supermarkt oder als Wochenendausflug – es geht darum so viele alltägliche Wege wie möglich mit dem Fahrrad anstatt mit dem Auto zurückzulegen.

Anmelden können sich auch Unternehmen, Gemeinden oder Vereine, die sich als Teams für den Landkreis bei der Aktion beteiligen wollen. Rund 30 Teams mit 200 Radelnden sind schon am Start.

Noch ein Vorteil: Über die Bürgerbeteiligungsplattform RADar! können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihrer Verwaltung Schlaglöcher, plötzlich endende Radwege oder eine unübersichtliche Verkehrsführung melden. Zudem werden die getrackten Strecken anonymisiert ausgewertet. Die Erkenntnisse – zum Beispiel wo wie viel und wie schnell gefahren oder wo der Radverkehrsfluss verlangsamt wird – können für eine bessere künftige Verkehrsplanung genutzt werden.

Infektionsketten unterbrechen Zwei Containment-Scouts unterstützen das Gesundheitsamt



Die beiden Containment-Scouts sitzen im Lagezentrum des Gesundheitsamtes.

Zwei Containment-Scouts unterstützen das Gesundheitsamt Trier-Saarburg nun seit einigen Wochen bei der Eindämmung der Corona-Pandemie. Ihre Hauptaufgabe ist das Nachvollziehen und Unterbrechen von Infektionsketten.

Dazu sprechen sie mit positiv Getesteten und ermitteln deren Kontaktpersonen. Wird ein Kontakt der Kategorie I zugeordnet – das heißt in der Regel ein enger Kontakt über mindestens 15 Minuten – veranlassen die Scouts die Quarantäne und bieten eine Testung an.

Außerdem sind sie Ansprechpartner während der Quarantänezeit. Sie rufen die Betroffenen regelmäßig an, erkundigen sich nach Symptomen, deren Versorgungssituation und klären noch offene Fragen.

Darüber hinaus beraten sie die Bürgerinnen und Bürger telefonisch zu Fragen rund um das neuartige Corona-Virus.

Dass diese Aufgabe von beiden Scouts auch als „Detektivarbeit“ bezeichnet wird, zeigt sich, wenn ein Erkrankter nicht alle Kontaktdaten besitzt oder die Kontakte aus einem anderen Landkreis stammen. In solchen Fällen gilt es durch Recherche die tatsächlichen Kontakte zu identifizieren und nach Art des Kontaktes und den Symptomen zu befragen. Auch der Austausch mit anderen Gesundheitsämtern ist hier wichtig.

Corona aktuell

In der vergangenen Woche wurden erstmals seit Ende Mai wieder Neuinfektionen mit dem Corona-Virus gemeldet. Trotz der zurzeit niedrigen Fallzahlen (aktuell unter www.trier-saarburg.de) wird im eigenen Interesse darum gebeten, Hygienevorschriften und Abstandsregeln einzuhalten sowie einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

Weiteres:

Seite 2 | Elternbeiträge werden weiterhin ausgesetzt

Seite 3 | A.R.T. führt Windeltonne ein

Seite 3 | Kreisausschuss: zahlreiche Auftragsvergaben

Seite 5 | Amtliche Bekanntmachungen

Seite 5 | WFG: Stellenausschreibung

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Entgeltliche Schulbuchausleihe Teilnahmefrist endet am 1. Juli

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie hat das Ministerium für Bildung den Bestellzeitraum für die Teilnahme an der Schulbuchausleihe gegen Gebühr für das Schuljahr 2020/2021 verlängert.

Der Zeitraum für die Bestellung im Elternportal (www.lmf-online.rlp.de) endet am 1. Juli 2020.

Die Teilnahmeerklärung muss jährlich aufs Neue erfolgen. Weitere Informationen sind auf dem ausgehändigten Elternbrief oder im Internet unter www.trier-saarburg.de (Suchbegriff Schulbuchausleihe) sowie www.lmf-online.rlp.de/fuer-eltern/fragen-antworten erhältlich. Die Abbuchung des Leihentgeltes erfolgt im November 2020.

Bei Fragen kann man sich an die jeweiligen Schulträger wenden.



Ein Tag für die Gesundheit: In der vergangenen Woche hat die Kreisverwaltung den ersten digitalen Gesundheitstag gestaltet. Neben Selbsttests zu Themen wie Stresslevel oder Gesundheitsrisiken, konnten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Checklisten für ein gesundes Leben oder Anleitungen für Büro-Workouts sowie Entspannungs- und Beweglichkeitsübungen herunterladen. Ein Ernährungsquiz lud dazu ein, sich über Essgewohnheiten Gedanken zu machen. Angeboten wurde zudem eine Telefonhotline zur Ernährungsberatung, aber auch zur Raucherentwöhnung. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten leider keine Aussteller eingeladen werden oder Gruppeveranstaltungen stattfinden. Die digitalen Angebote, die die Gesundheitsmanagerin Nicole Trierweiler (2. v.r.) gemeinsam mit dem Steuerungskreis Gesundheit zusammengestellt hat, waren eine gute Alternative, um das Themenfeld Arbeit und Gesundheit zu beleuchten. Außerdem wurden für alle Standorte Obstkörbe geliefert, an denen sich die Mitarbeitenden kostenlos bedienen konnten.

Elternbeiträge werden weiterhin ausgesetzt Landrat hat Eilentscheidung in Sachen Kinderbetreuung getroffen

Der Kreis Trier-Saarburg wird auch im Juni sowie darüber hinaus im Bereich der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege auf die Elternbeiträge verzichten, wenn die Kinder die Einrichtungen noch nicht oder noch nicht in vollem Umfang besuchen können. Außerdem wird den Personen, die in der Kindertagespflege tätig sind, das Entgelt fortgezahlt, auch wenn die Betreuung der Kinder aus unterschiedlichen Gründen wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden kann. Dabei werden die Entgelte nach und nach dem tatsächlichen Betreuungsumfang angepasst.

Landrat Günther Schartz hat diese Regelung im Rahmen einer Eilentscheidung in Absprache mit dem Kreisvorstand beschlossen. „Die Eltern und auch die Tagesmütter haben nun eine verlässliche Regelung für die kommende Zeit, auf die sie auch bisher schon bauen konnten“, so der Landrat. Denn mit der aktuellen Entscheidung wird fortgesetzt, was der Kreis auch bereits für die Monate April und Mai festgelegt und umgesetzt hat. Bedingt durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Schließungen im Bereich der Kinderbetreuung mussten

die Eltern in den vergangenen beiden Monaten ebenfalls keine Beiträge zahlen, wenn ihre Kinder nicht betreut wurden. Auch die Entgelte in der Kindertagespflege wurden weitergezahlt. Die jetzt beschlossene Regelung soll nicht nur in diesem Monat gelten, sondern bis zu dem Zeitpunkt, in dem das Land die Kindertagesbetreuung wieder komplett für den Regelbetrieb freigibt.

Die Zahlung der Kita-Beiträge betrifft nur die Eltern von Krippenkindern im Alter bis zu zwei Jahren. Alle älteren Kinder sind ohnehin beitragsfrei. Die Eltern der betroffenen Krippen Kinder müssen nun weiterhin nur Beiträge zahlen in dem Umfang, in dem die Kitas ihnen im Rahmen des ab 8. Juni geltenden eingeschränkten Regelbetriebs eine Betreuung anbieten können.

Die Tagesmütter und -väter im Kreis haben in den vergangenen beiden Monaten das Entgelt im bisher festgesetzten Umfang weiter erhalten für die Kinder, die bei ihnen angemeldet waren – auch wenn eine durch Corona bedingte Betreuung aus welchen Gründen auch immer nicht stattfinden konnte. Die Ta-

gespflegepersonen können nun auch weiterhin darauf vertrauen, wobei die Entgelte Zug um Zug dem tatsächlichen Betreuungsbedarf der Eltern, das heißt den geleisteten Stunden pro Woche angepasst werden.

Die Ausnahme bildet nur der Fall, dass eine Tagespflegeperson die vereinbarte Betreuung aussetzt, ohne dass sie selbst oder ein Angehöriger ihres Haushaltes zur Corona-Risikogruppe gehört.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Situation in der Kindertagesbetreuung entwickeln wird. Die Zahl der Kinder, die in die erweiterte Notbetreuung der Kitas oder in die Kindertagespflege gehen, ist in der vergangenen Zeit stark angestiegen. Sie liegt aktuell bei mehr als 1.440 Kindern. Die Kitas sollen nun weiter geöffnet werden. Das Land hat die Träger gebeten, die Einrichtungen bis zum 8. Juni von der erweiterten Notbetreuung auf den eingeschränkten Regelbetrieb umzustellen. In der Kindertagespflege bieten fast alle Tagesmütter im Kreis die Betreuung wieder an. Ihre Tätigkeit war ohnehin in den vergangenen Wochen nie untersagt gewesen.

A.R.T. entlastet Familien und Pflegehaushalte

Windeltonne wird zum 15. Juli eingeführt



Im Rahmen der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) wurden die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Einführung von Windeltonne und Windsack im gesamten Verbandsgebiet geschaffen. Familien mit Kleinkindern sowie pflegende Haushalte sollen damit eine günstige Möglichkeit zur Entsorgung von Windeln und anderem Pflegematerial erhalten. Beantragen kann man die Windeltonne ab dem 15. Juli 2020.

Durch die Mehrmengen an Abfall bei Familien mit Kleinkindern und in pflegenden Haushalten müssen meist mehr als die 13 in der Jahresgrundgebühr enthaltenen Leerungen in Anspruch genommen werden, was mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist.

Ab dem 15. Juli steht auf der Webseite des A.R.T. nun ein Bestellsystem für Windsäcke zur Verfügung. Dort muss ein Nachweis der Berechtigung (Geburtsurkunde bzw. ärztliche Bescheinigung) hochgeladen werden, um die speziellen Abfallsäcke bestellen zu können.

Ebenfalls auf der Homepage des A.R.T. sollen Windeltonnen in zwei verschiedenen Größen (80 oder 120 Liter) angeboten werden. Da zusätzliche Behälter nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers aufgestellt werden dürfen, muss dieser hierzu seine schriftliche Einwilligung erteilen. Entsprechende Vordrucke werden auf der Webseite des A.R.T. zur Verfügung stehen.

Die Gebühren sind abhängig von der gewählten Behältergröße und der Anzahl der Leerungen. Sie sind unter www.art-trier.de aufgelistet. Die Abrechnung erfolgt mit dem jährlichen Gebührenbescheid im Folgejahr.

Regeln für Bereitstellung

Außerdem hat die Verbandsversammlung die Regeln für die Bereitstellung von Behältern zur Leerung konkretisiert. So sollen die Abfallbehälter an dem zur Fahrbahn liegenden Rand des Gehwegs oder – soweit kein Gehweg vorhanden ist – unmittelbar neben dem Fahrbahnrand mit den Griffen zur Straße bereitgestellt werden, damit die Müllwerker eindeutig

erkennen können, dass der Restabfallbehälter tatsächlich geleert werden soll.

Beim Sperrabfall sind bereits heute großzügig 5 m³ je Abholung erlaubt. In Ausnahmefällen kam es vor, dass Bürger ganze Hausstände entsorgt haben. Da dem Müllwerker aber eine Aussortierung bis zu 5 m³ nicht zuzumuten ist, dürfen künftig unzulässig große Abfallmengen stehen gelassen werden.

Zahlen zur Systemumstellung

Der A.R.T. lieferte einen Zwischenbericht zu den weitreichenden Systemumstellungen. Neben einem Rückblick auf die flächendeckende Einführung des Identensystems wurden erste Zahlen präsentiert, um die Auswirkungen aufzuzeigen. Diese erlauben den Rückschluss, dass die mit dem neuen Gebührensystem gewollten Effekte zur Abfallvermeidung greifen. So trennen die Bürgerinnen und Bürger zunehmend stärker ihre Abfälle, was zu einer Verringerung des zu entsorgenden Restabfallaufkommens führt.

Die Systemumstellung bei der Bioabfallfassung stand besonders im Fokus. Mit

der Entwicklung der eingesammelten Mengen ist der A.R.T. sehr zufrieden. An vereinzelten Standorten kam es in der Vergangenheit zu Problemen mit Beschädigungen von Containern oder Fehlbefüllungen. Bei wärmerer Witterung können auch hygienische Probleme (Maden, Geruch) auftreten, die aber generell ein Problem der getrennten Bioabfallfassung darstellen. Umso wichtiger ist in den bevorstehenden Sommermonaten die wöchentliche bzw. zweiwöchentliche Reinigung.

Der A.R.T. hat angesichts der häufig geäußerten Kritik an der Höhe der Einfüllöffnungen mit Zugfederklappe kleinere Abfallsammelbehälter beschafft. Die Einfüllöffnungen dieser 660 l-Behälter sind mit einer Höhe von 123 cm niedriger als die der üblichen 770 l-Behältern (137 cm). Der A.R.T. wird künftig aus Inklusionsgründen nur noch 660 l-Behälter beschaffen.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, widerrechtliche Ablagerungen und volle Biogutcontainer per E-Mail oder über die A.R.T. App an den A.R.T. zu melden.

Arbeiten an Schulen laufen weiter

Kreisausschuss mit zahlreichen Auftragsvergaben

Mit dem inzwischen üblichen Mindestabstand von zwei Metern fand in der vergangenen Woche eine Sitzung des Kreisausschusses statt. Dabei standen Auftragsvergaben für Schul- und Straßenbauten im Mittelpunkt.

Erneuert werden soll die Kreisstraße 110 zwischen Onsdorf und Söst auf einer Länge von fast zwei Kilometern. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 425.000 Euro, die zu 80 Prozent vom Land bezuschusst werden.

Gleich mehrere Aufträge wurden für Schulbaumaßnahmen vergeben. Für die Errichtung von Containerklassen an der RealschulePlus in Kell am See belaufen sich die Aufträge auf 300.000 Euro. Knapp 200.000 Euro werden in die Sanierung der WC-Anlagen des Balthasar-Neumann-Technikums in Trier investiert. Arbeiten im Umfang von rund 900.000 Euro wurden im Rahmen der General-

sanierung der Sporthalle am Stefan-Andres-Schulzentrum in Schweich vergeben.

Informiert wurde zudem über Eilentscheidungen des Landrates, der in der sitzungsfreien Zeit der Corona-Krise Aufträge zur Erneuerung von Rauchschutztüren im Gymnasium Saarburg sowie für Brandschutzmaßnahmen im Balthasar-Neumann-Technikum Trier vergeben hatte.

Gewerbegebiete erhalten Glasfaseranschluss

Im Rahmen des laufenden Breitbandausbaus sollen auch bisher unterversorgte Gewerbegebiete in den Verbandsgemeinden Konz, Saarburg-Kell und Schweich an das schnelle Glasfasernetz angeschlossen werden. Insgesamt stehen hierfür zwei Millionen Euro zumeist aus Bundes- und Landesmitteln bereit.

Der Landkreis Trier-Saarburg im Portrait Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum veröffentlicht

Im Jahr 1969 war es soweit: Mit der Verwaltungsreform wurde aus den Kreisen Trier-Land und Saarburg der heutige Landkreis Trier-Saarburg. Er kann dabei auf eine lange Tradition zurückblicken. Bereits in preußischer Zeit wurde der Grundstein für die kreiskommunale Selbstverwaltung gelegt. Nun hat die Kreisvolkshochschule zu ihrem 50-jährigen Bestehen eine Festschrift für das Kreisjubiläum veröffentlicht.

Diese jüngste Epoche bildet den vorerst letzten Teil seiner gut zweihundertjährigen Geschichte seit den preußischen Anfängen in der Rheinprovinz 1816. Die damals neu gebildeten Kreise Trier-Land und Saarburg hatten als historische Vorläufer des heutigen Kreises im Wesentlichen bis zur rheinland-pfälzischen Verwaltungsreform von 1969/70 Bestand.

Der historische Rückblick in die Entwicklung der Kommunalverwaltungen der Region zieht sich durch das gesamte Buch. Dort sind 14 ausgewählte Beiträge zu 200 Jahren Kreisgeschichte aus den Kreisjahrbüchern von 2012 bis 2019 versammelt. Sie bieten einen Einblick in den



Das Cover der neuen Festschrift.

gegenwärtigen Forschungsstand und lassen wesentliche Entwicklungslinien zum heutigen Landkreis erkennen.

Das Buch wird herausgegeben von der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg und kann über deren Homepage www.kvhs.trier-saarburg.de für 10 Euro zuzüglich Versand bestellt werden.

UKW-Empfang beeinträchtigt

Rückbauarbeiten notwendig

Der alte Antennenträger am Standort Haardt Kopf muss aus statischen Gründen kurzfristig rückgebaut werden. Dabei kommt es im Verbreitungsgebiet in der Zeit vom 22. Juni bis 10. Juli zu Störungen. Zudem sind vereinzelte Abschaltungen der UKW-Sender für die Programme SWR1 RP, SWR2, SWR3 und SWR4 TR nötig. Die Verbreitung über DAB+ erfolgt mit leicht verminderter Leistung. Betroffen sind Teile des Hunsrücks und Orte entlang der Mosel zwischen Longuich und Alf-Bullay.

Alternativ können die SWR Programme über UKW oftmals auch über die Senderstandorte Eifel, Trier, Saarburg und Koblenz sowie über DAB+ empfangen werden. Keine Einschränkungen gibt es beim digitalen Satelliten- und Kabelempfang sowie beim Empfang über das Internet. Fragen beantwortet die Technische Beratung des SWR: Tel. 0711 2851 11555, technischeberatung@SWR.de

Kfz-Zulassung Außenstellen regulär geöffnet

Die beiden Außenstellen der Kfz-Zulassungsstelle in Hermeskeil und in Saarburg, die wegen der Corona-Pandemie geschlossen wurden, sind seit dem 15. Juni wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten für die beiden Außenstellen sind von Montag bis Freitag von 7.30 bis 10.30 Uhr.

Wegen der geltenden Infektionsschutzregelungen kann der allgemeine Publikumsverkehr aber noch nicht zugelassen werden. Für den Besuch der Außenstellen müssen telefonisch Termine vereinbart werden. Die Terminvergabe ist unter der Behördentelefonnummer 115 möglich.

Der Betrieb der Hauptstelle in Trier läuft ebenfalls fast wieder normal. Auch hier muss vor dem Besuch ein Termin vereinbart werden. Spontane Besuche können nicht bewilligt werden. Natürlich ist mit Termin der Besuch in der Hauptstelle jedem freigestellt, der im Kreis Trier-Saarburg bzw. in der Stadt Trier wohnt.

Mittlerweile können viele Dienstleistungen der Kfz-Zulassung online erledigt werden. Informationen dazu sowie Formulare finden sich unter www.trier.de



Warum altern die Knochen des Menschen im All? Anna Düpre aus der Klasse 8c vom kreiseigenen Gymnasium Hermeskeil hat diesen naturwissenschaftlichen Sachverhalt in einem 3-minütigen Bewerbungsvideo für den Präsentationswettbewerb „Jugend präsentiert“ auf beeindruckende Art und Weise erklärt und sich damit für das Bundesfinale 2020 in Berlin qualifiziert. Mit einem sprachlich ausgereiften und anhand von Modellen hervorragend veranschaulichtem Beitrag hat sie bei ihrer ersten Wettbewerbsteilnahme die Jury auf Anhieb von ihrem Präsentationstalent überzeugen können. Unter den insgesamt mehr als 5.500 Teilnehmenden im Schuljahr 2019/2020 gehört Anna Düpre zu den rund 100 Finalisten. Die nun anstehenden Präsentationsakademien, welche die Schülerinnen und Schüler auf das Bundesfinale vorbereiten sollen, werden ebenfalls wie das noch nicht terminierte Bundesfinale, erstmals digital durchgeführt. Das praktische Üben mit den Jugend-präsentiert-Trainern in den Workshops erfolgt durch abrufbare Videos, Chats, Webinare und Videokonferenzen.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung Kreistag

Der Kreistag wurde zu einer Sitzung einberufen für

Montag, 22.06.2020, 17:00 Uhr

in die Stadthalle Saarburg, Heckingstraße 12a, 54439 Saarburg.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Auftragsangelegenheiten

Öffentlicher Teil

2. Mitteilungen des Landrates

3. Einwohnerfragestunde

4. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Kreisausschuss

5. Auftragsangelegenheiten

5.1 K 35, Issel, Kreisel Ermesgraben, Auftragsvergabe

5.2 Vergabeentscheidung für das Linienbündel Ruwertal-Hochwald

6. Antrag Bündnis 90/ Die Grünen vom 03.06.20 "Erstellung eines Konzepts zur Gewährleistung des Schulunterrichts in den Schulen des Kreises Trier-Saarburg im weiteren Verlauf der COVID 19-Pandemie"

7. Breitbandausbau von Gewerbegebieten im Landkreis Trier-Saarburg

8. Haushaltsgenehmigung 2020, Aufnahme von Kommunalkrediten

9. Einrichtung einer Nationalpark Jugendherberge in Hermeskeil

10. Informationen und Anfragen

10.1 Information über eine Eilentscheidung - Bevollmächtigung des VRT zum Abschluss eines Vertrages

zur Erbringung von Verkehrsleistungen auf der Linie 206

10.2 Information über eine Eilentscheidung - Entgeltfort Tagespflegepersonen und Aussetzung der Elternbeiträge in den Bereichen Kindertagespflege sowie Kindertagesstätten ab Juni 2020

10.3 weitere Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

11. Personalangelegenheiten

12. Informationen und Anfragen

Trier, 10.06.2020

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Günther Schartz, Landrat

Sitzung

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Mittwoch, 24.06.2020, 09:00 Uhr

in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder

2. Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden

3. Erledigung der Prüffeststellungen aus der Sitzung am 07.11.2017 betreffend

a) Jahresabschluss 2014

b) Jahresabschluss 2015

4. Prüfung des Jahresabschlusses 2016

5. Informationen und Anfragen

Trier, 10.06.2020

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Günther Schartz, Landrat

Sitzung Sportausschuss

Der Sportausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Dienstag, 23.06.2020, 16:30 Uhr

in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge innerhalb der Prioritätenliste

2. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge außerhalb der Prioritätenliste

3. Empfehlung einer Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2021

4. Fortschreibung Bedarfskonzept Kunstrasenplätze - weitere Vorgehensweise

5. Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

6. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 10.06.2020

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Günther Schartz, Landrat

Stellenausschreibung

Die Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Wirtschaftsförderung**

Die Einstellung erfolgt zunächst in einem auf zwei Jahre befristeten Vollzeitverhältnis mit Aussicht auf Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die allgemeine Wirtschaftsförderung einschließlich Öffentlichkeitsarbeit, die Standortentwicklung, Beratung von Standorten und Investoren sowie Hilfestellung bei Genehmigungsverfahren.

Sie verfügen vorzugsweise über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (idealerweise Geographie, Volkswirtschafts-/Betriebswirtschaftslehre o. ä.) oder eine andere entsprechende Qualifikation.

Die komplette Stellenausschreibung in der Langfassung mit dem Tätigkeits- und Anforderungsprofil sowie unserem Angebot finden Sie unter www.wfg-trier-saarburg.de.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 15.07.2020 mit Angabe über den frühestmöglichen Eintrittstermin an die Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH, Europa-Allee 1, 54343 Föhren.